

„Diakonische und christlich-soziale Organisationen unter der Herrschaft des Nationalsozialismus“.

5. Bochumer Forum zur Geschichte des sozialen Protestantismus in Deutschland,

veranstaltet vom Lehrstuhl für christliche Gesellschaftslehre und der Hans Ehrenberg Gesellschaft Bochum, am 25./26. Januar 2002 im Haus der Geschichte des Ruhrgebiets in Bochum.

Tagungsbericht von Gertraud Grünzinger M. A./Dr. Renate Zitt

In seinen einführenden Worten betonte **Prof. Dr. Traugott Jähnichen (Bochum)**, dass der Verbandsprotestantismus durch die von den Nationalsozialisten betriebene Entkonfessionalisierung des Lebens in seiner Existenz bedroht war. Zu fragen sei deshalb, wie sich die Verbände auf diese Politik eingestellt haben, wie sie sich z. B. an den von den Nationalsozialisten forcierten gesundheitspolitischen Debatten beteiligten und welche Bedeutung diese nichtstaatlichen, von den offiziellen kirchlichen Strukturen weitgehend unabhängigen Organisationen für Kirche und Gesellschaft hatten.

Dr. Wilhelm Damberg (Bochum) konstatierte, dass anders als im Protestantismus im Katholizismus schon lange intensiv über die Verbände geforscht werde. Der Verbandskatholizismus hatte in der Weimarer Republik seine Blütezeit; katholisch zu sein, bedeutete aufgrund der starken Verbreitung der Vereine, teilautonom in der Gesellschaft zu sein. Es kam zur Expansion und einem Zentralisierungsprozess, durch die Konzentration auf sozialpolitische Fragen entstanden aber auch Reibungsflächen. Ende der 20er Jahre wurde Kritik an den Vereinen geübt; mit der Liturgiebewegung gewann eine Gemeinschaft mit „objektiven“ Normen Gewicht, nun wurde das „Mysterium“ der Kirche als das Wesentliche angesehen. Damberg fragte vor allem, ob innerhalb des Verbandskatholizismus‘ unter den Bedingungen des „Dritten Reiches“ eine „Wende nach Innen“ stattgefunden habe. Entscheidend für die Bestimmung der Vereine sollte nun das 1933 abgeschlossene Reichskonkordat mit seinem Vereinsschutzartikel (Nr. 31) werden. Allerdings wichen die Verhandlungsführer einer verbindlichen Festlegung, welche Vereine darunter zu subsumieren seien, aus. Da nur solche mit religiös-kirchlicher Betätigung in den Schutz dieses Artikels kommen konnten, änderten viele Vereine ihre Satzungen. Der entstandene Druck führte zu einer Gratwanderung zwischen Loyalitätsbekundungen und Selbstbehauptung, 1935/36 spitzte sich die Situation zu, als die Bischöfe signalisierten, dass sie die Verbände nicht preisgeben wollten. Bei Kriegsbeginn 1939 aber war der Verbandskatholizismus bereits weitgehend lahmgelegt. Die unter dem Nationalsozialismus aufgezwungenen Entwicklungen führten nach 1945 innerhalb der katholischen Kirche zu Überlegungen, ob man auf den Verbandskatholizismus nicht überhaupt verzichten könne; letztlich kehrte man nicht mehr zu den früheren Verhältnissen zurück, denn die Verbandszentralen wurden in bischöfliche Hauptarbeitsstellen verwandelt.

In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass die Vereine durchaus unterschiedliche Ausrichtungen hatten. Während die katholischen Arbeitervereine auf der „republikanischen Schiene“ standen und weder verboten noch aufgelöst wurden, der katholische Referendar- und Lehrerverband sich selbst auflöste, „marschierte“ der Kolping-Verein in das System. Der Einschätzung, dass die Liturgie-Bewegung gänzlich apolitisch gewesen sei, widersprach Prof. Dr. Günther Brakelmann.

Mit dem evangelischen Verbandsprotestantismus seit dem 19. Jahrhundert und in den Jahren nach 1933 beschäftigte sich **Prof. Dr. Jochen-Christoph Kaiser (Marburg)**. Wurzelnd in der bürgerlichen Vereinsbewegung und der Gesellschaft des 19. Jahrhunderts war der Verbandsprotestantismus nach seiner Auffassung 1. protestantisch-interkonfessionell und verfügte 2. über Distanz zur verfassten Kirche und er verfocht 3. die Einheit der Kirche und die Einheit von Kirche und Nation. Die innere Distanz zur institutionalisierten Kirche rührte vom Unbehagen am kirchlichen Leben, verbunden mit dem Wunsch, die Grenzen der Landeskirchen zu transzendieren. Dieses Sonderverhältnis spiegelt sich auch darin, dass die Pfarrer in den Vereinen und Verbänden bis 1918 freie Berufsarbeiter waren, die nicht an die kirchlichen Versorgungskassen angeschlossen waren. Damit einher geht ein höherer Politisierungsgrad im Verbandsprotestantismus; Adolf Stoecker beispielsweise war als erster evangelischer Pfarrer auch Parlamentarier im Reichstag (1871). Zum Einstellungsverhalten des Verbandsprotestantismus im „Dritten Reich“ erwähnte Kaiser die Kritik Karl Barths an der Bindestrich-Theologie der Verbände; der Schweizer Theologe votierte stattdessen für die Einheit von Christengemeinde und Bürgergemeinde. In der Situation der national-sozialistischen Gleichschaltungspolitik hätten aber die sozial-caritativen Vereinsinteressen Vorrang gehabt. Man setzte sich in erster Linie für die hilfebedürftige Klientel ein. Die Verbandsintegrität, die Einheit nach Innen sowie die Erhaltung ihrer Ziele besaßen für die Verbände in dieser gesellschaftlichen Situation Vorrang vor der kirchlichen Einheit; außerdem seien die Verbände „nicht in der Breite des Protestantismus zu Hause“ gewesen. Kaiser resümierte, dass die protestantischen Vereine und Verbände nach 1945 der Kritik der Bekennenden Kirche ausgesetzt waren, sie hätten sich nicht richtig verhalten.

Das Beispiel des Gustav-Adolf-Vereins (GAV) beschrieb **Dr. Norbert Friedrich (Bochum)**. Dieser war 1842/43 als Diasporawerk des Protestantismus gegründet worden war. Mit mehreren Hauptvereinen verfügte er über effiziente und gut organisierte Strukturen. Credo des GAV war es, sich nicht an kirchenpolitischen und theologisch-politischen Auseinandersetzungen zu beteiligen. Im Verein spielte der Volkstumsgedanke eine große Rolle. Im Jahre 1933 verhielt sich der GAV zunächst passiv, die Konflikte begannen erst 1934 mit der Einsetzung des Kirchlichen Außenamtes, das zuständig für die Auslandsgemeinden war. Zur gleichen Zeit erhielt der GAV mit Hans Gerber seinen ersten nichttheologischen Leiter; die damit verbundene Satzungsänderung kam einer Gleichschaltung gleich. Widerstand dagegen rührte sich vor allem aus den Orten, an denen der Kirchenkampf stark gewesen ist. Der GAV blieb aber als selbständiges Werk bestehen und hielt seine Arbeitsfähigkeit aufrecht.

Während **Prof. Dr. Klaus Erich Pollmann (Magdeburg)** dem „Evangelisch-sozialen Kongreß (ESK) im Dritten Reich“ ein „Leben im Traditionsbestand“ attestierte, dessen große Zeit 1914 zu Ende gewesen sei und der die Zeit des Nationalsozialismus zurückgezogen „überdauert“ habe, qualifizierte Brakelmann den Verein als ein „fulminantes Produkt des neuzeitlichen Protestantismus“, der in den

20er Jahren ein wichtiges Forum gewesen sei. Trotz der reduzierten Möglichkeiten sah Pollmann aber für den ESK keine wirkliche Gefahr, zwischen die Mühlsteine eines totalen Staates und einer totalen Kirche zu geraten. In der Denkschrift von 1934 wurde mit der Berufung auf das mit der katholischen Kirche abgeschlossene Reichskonkordat eine Strategie zur Selbsterhaltung des ESK entwickelt. Pollmann ging davon aus, dass der Kongress sich in einer Art Selbstaufgabe seines sozialkirchlichen Auftrages entledigte und als neuen Auftrag die Überwindung der kirchlichen Fronten definierte. Niemand von seinen führenden Leuten sei der Bekennenden Kirche zuzurechnen, deren Exponent Hans von Soden hielt jedoch immer wieder Vorträge. Die Haltung des ESK kam einer Selbstverleugung der liberalen Theologie gleich. Man versuchte die Zeit des Nationalsozialismus zu überdauern, zum Teil als dessen Opfer, wie z. B. Martin Rade. Die Anpassung an nationalsozialistische Vorstellungen zeigte sich auch darin, dass sich lediglich Pfarrer Erich Knabe (Moritzburg) mit seinem Vortrag „Die Bedeutung der Schwachen für die Volksgemeinschaft“ dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses widersetzte. 1934 wurde der letzte überregionale Kongress abgehalten mit der Herausgabe von gedruckten Verhandlungen. Bis 1944 gibt es dennoch gedruckte Nachweise über die Existenz des ESK.

Über die „Gleichschaltung berufsständischer Organisationen im Bereich der evangelischen Wohlfahrtspflege“ referierte **Archivdirektor Dr. Michael Häusler (Archiv des Diakonischen Werkes, Berlin)**. In seinen vergleichenden Betrachtungen untersuchte er den Kaiserswerther Verband, den Deutschen Diakonenverband, den Verband evangelischer Wohlfahrtspfleger und den Verband evangelischer Wohlfahrtspflegerinnen. Die Gleichschaltung der Berufsverbände geschah unter dem Anspruch des Aufbaus einer einheitlichen berufsständischen Ordnung jenseits von Klassenkampf und Parteiinteresse. Zeitgleich mit der Zerschlagung der sozialistischen Gewerkschaften hatte sich die Deutsche Arbeitsfront (DAF) zur Erreichung dieses Ziels konstituiert. Ausgangsvoraussetzungen und Ablauf der Gleichschaltung verliefen bei den vier Verbänden unterschiedlich. Während der Kaiserswerther Verband weitgehend unbeschadet aus der Gleichschaltungsphase hervorging, verschwand der Verband evangelischer Wohlfahrtspfleger spurlos von der Bildfläche. Weniger eindeutig gestalteten sich die Dinge bei den beiden anderen Vereinen. Der Deutsche Diakonenverband war sowohl Berufsverband als auch Standesorganisation und Gesinnungsgemeinschaft. Der Verband betonte unter seinem Geschäftsführer Fritz Weigt immer wieder seinen brüderschaftlichen Charakter und suchte zur Abwehr von möglichen staatlichen Gleichschaltungsversuchen den Schutz der Kirche in Form des Central-Ausschusses für die Innere Mission. Der Preis für die Vermeidung des korporativen Anschlusses an die DAF war allerdings die Einzelmitgliedschaft der Diakone in der Arbeitsfront, somit war die Gleichschaltung nur abgewendet worden um den Preis überdurchschnittlicher Willfährigkeit gegenüber dieser Organisation. Die letztlich erfolgte verbandsinterne Selbstgleichschaltung führte aber zu einem Kirchenkampf innerhalb der Diakonenschaft, der die äußerlich gerettete Organisation innerlich fast zerriss. Im Vergleich dazu vollzog sich die Gleichschaltung des Verbandes evangelischer Wohlfahrtspflegerinnen eher im Stillen. Da zuerst die liberalen und die jüdischen Funktionärinnen des Deutschen Verbandes der Sozialbeamtinnen der NS-Machtübernahme zum Opfer fielen, erlebte der evangelische Verband die Gleichschaltung anfangs als Zuwachs an Einfluss. Es kam zur Umwandlung des

bisherigen Verbandes in eine Fachschaft innerhalb der DAF. Parallel dazu liefen die Vorbereitungen zu einer Gesinnungsgemeinschaft, die schließlich unter der Leitung von Wally Schick als „Bund evangelischer Frauen im sozialen Dienst“ sich etablieren konnte, dieser überlebte allerdings nicht das „Dritte Reich“.

Häusler wies in der Diskussion daraufhin, dass der Nationalsozialismus besonders in den Anfangsmonaten sozialstaatliche Modernisierungsprozesse - etwa die Möglichkeit gewerkschaftlicher Aktivitäten der Diakone – mit sich gebracht habe, jedoch das Splitting in die berufsständische Interessenvertretung und die Gesinnungsgemeinschaft aufgezwungen war. Diesen Modernisierungsschub hatte auch Damberg für den Verbandskatholizismus geltend gemacht.

Mit dem „Sozialen Protestantismus im Kirchenkampf – Die Auseinandersetzungen um die Neuordnung der kirchlich-sozialen Arbeit zum Beginn des ‚Dritten Reiches‘“ beschäftigte sich **Dr. Christian Illian (Karlsruhe)**. Zu seinem methodischen Ansatz bemerkte Illian, er wolle die Beteiligten von ihrem eigenen Ansatz her verstehen und die historischen Entwicklungen als Ergebnis des Handelns von Menschen begreifen. Mit dem Tode Reinhard Mumms, der die treibende Kraft im Kirchlich-Sozialen Bund (KSB) gewesen war, wurde eine Neuordnung nötig. Friedrich Brunstädt, Leiter der evangelisch-sozialen Schule in Spandau, wollte unterschiedliche Arbeitsbereiche zusammenziehen; nachdem der geplante Zusammenschluss scheiterte, gab es kein organisches Zentrum der sozialen Einrichtungen. Die sachlichen Probleme und persönlichen Animositäten innerhalb des sozialen Protestantismus wurden im Jahre 1933 verschärft durch die Zerschlagung der Arbeiterschaft und die Bildung der DAF sowie die Versuche zur Gleichschaltung der evangelischen Kirche. In einem widerrechtlichen Vorgehen übernahmen die Pfarrer Karl Themel und Horst Schirmacher die Leitung der Inneren Mission. Die Existenzberechtigung der Verbände wurde insgesamt durch den Nationalsozialismus in Frage gestellt. Der ESK und der KSB (Kirchlich-Sozialer-Bund) wurden Verbündete in ihrem Widerstand gegen die Eingliederung in das Männerwerk. Beide Einrichtungen trotzten dem Anpassungsdruck, mussten aber gleichzeitig ihre Marginalisierung und eine Nischenexistenz im „Dritten Reich“ hinnehmen. Professor Friedrich Brunstädt konzentrierte sich als Vorsitzender des KSB auf dessen theologische Arbeit, andere Aktivitäten mussten im „Dritten Reich“ reduziert werden, seit 1934 war er ohne zentrale Aufgabenstellung.

Unter dem Titel „Anpassung, Bekennende Kirche und politischer Widerstand“ beschäftigte sich **Dr. Ulrich Peter (Berlin)** mit dem Verhalten der Religiösen Sozialisten im „Dritten Reich“. Seinen methodischen Ansatz bezeichnete er als „Filigranarbeit“ in der Untersuchung sehr vieler einzelner Personen und Gemeindegeschichten. Seine These lautete, der Beitrag der Religiösen Sozialisten sei darin durchaus bemerkenswert, dass sich eben nicht alles von „Barmen“ her entwickelt habe.

Peter definierte das Spektrum der Haltung der Religiösen Sozialisten mit einem Diktum Peter Steinbachs folgendermaßen: Widerstand beginne mit „Loyalitätsentzug“ (Nicht-Mitmachen) und ende im aktiven Handeln. Die Motive dafür könnten weltanschaulich-religiös oder politisch begründet werden. Die teilweise äußerliche Anpassungsbereitschaft der Religiösen Sozialisten qualifizierte er als sinnvoll, denn das Beispiel der KPD zeige ihm, dass man unter den Bedingungen des Nationalsozialismus mit offenem Widerstand scheiterte. Es gab aber auch Beispiele von „Überlaufen zum Gegner“. Politischer Widerstand wurde von Religiösen Sozialisten etwa im Berliner Kreis um Otto Suhr, von Ernst von Harnack

im Umfeld des „20. Juli“ geleistet; wichtig war die Gruppe „Neubeginnen“; von den Religiösen Sozialisten kam auch Unterstützung für jüdische Mitbürger, etwa mit der Aktion der „Kreisauer Kartoffeln“ für „Untergetauchte“. Harald Poelchau hielt die Verbindung zu diesen Kreisen und unterstützte seine Klientel in der Gefängnisseelsorge. Die Kontakte zwischen der Bekennenden Kirche und den Religiösen Sozialisten gestalteten sich vorsichtig, denn die Bekennende Kirche wollte mit dem politischen Widerstand nicht in Verbindung gebracht werden; eine Reihe von Exponenten der Religiösen Sozialisten gehörten der Bekennenden Kirche auch gar nicht an. Beziehungen zum kommunistischen Widerstand gab es nicht, die Mitglieder der Religiösen Sozialisten haben sich nach 1945 nicht mit der SED gemein gemacht.

Erst spät hätten sich die Freikirchen mit ihrer Geschichte beschäftigt, meinte **Dr. Andrea Strübind (München)** zu Beginn ihrer Ausführungen über „Freikirchen und Diakonie 1933–1945“; auch stehe eine wissenschaftliche Untersuchung zu ihrer Diakonie noch aus. Von daher müsse ihre Darstellung über Baptisten, Methodisten und freie evangelische Gemeinden fragmentarisch bleiben. Da die Freikirchen von unten organisiert seien und deshalb über keine leitenden Gremien in großem Ausmaß verfügten, sei die Quellenlage spärlich.

Im „Dritten Reich“ ermöglichte das staatliche Desinteresse zunächst das Weiterarbeiten. Die größte Gefahr sahen die Freikirchen selbst in der sich bildenden Reichskirche; einzelne Gruppen setzen sich für die Bekennende Kirche ein, insgesamt blieben sie aber neutral, um ihren Bestand nicht zu gefährden. Der Weg in die Anpassung mit gleichzeitiger Loyalität zum Staat wurde nicht in Frage gestellt. Im Grunde scheinen die Exponenten der Freikirchen nicht sehr politisch, unter ihnen gab es nach Auffassung von Strübind aber nur wenige Nationalsozialisten. Ihre Existenzangst nahm zu, nachdem sie oft als ausländische Sekte bezeichnet wurden. Aus diesem Grunde war man besonders bestrebt, deutsch-national zu erscheinen. Als paradigmatischen Konfliktfall beschrieb Strübind das Krankenhaus Rothenburgsort, wo nach der Entlassung des jüdischen Arztes Dr. Stamm ein gänzlich neuer Personenkreis angestellt und das Krankenhaus der NSV unterstellt wurde. Die konfessionellen Schwestern sollten durch NSV-Schwesterinnen ersetzt und schließlich ganz ausgeschaltet werden. Von 1941 bis 1945 wurden dort 50 Kinder getötet. Die Freikirchen erhoben zwar keinen Einspruch gegen Euthanasie-Maßnahmen, aber ihre Taktik bestand darin, die Konkretisierung rassepolitischer Maßnahmen möglichst gering zu halten. Das Verhalten der Freikirchen ist zu beschreiben als Akkomodation an staatliche Forderung mit Spuren geistiger Resistenz, ihr theologisches Profil bleibt dabei blass.

In der Diskussion erläuterte Strübind, die apolitische Haltung der Freikirchen sei nur in Deutschland so ausgeprägt, was damit zusammenhänge, dass sie hier sehr stark von pietistisch-erwecklichen Eindrücken geprägt seien; ihr angelsächsisches Erbe hätten die deutschen Freikirchen somit nicht angetreten.

In seinen Ausführungen über das „Berliner Evangelische Johannesstift in der NS-Zeit“ wies **Dr. Peter Noss (Bochum)** unter dem Titel „Diakonie oder Ideologie“ darauf hin, dass das Stift sich mit der Aufarbeitung seiner eigenen Geschichte schwer getan habe. Im Gegensatz zu der eigenen Einschätzung, man habe sich nie völlig den NS-Forderungen ausgeliefert, sich sogar davon abgesetzt und der Bekennenden Kirche verbunden gewusst, konstatierte Martin Albertz schon als Zeitgenosse einen „willenlosen Opportunismus“.

Im Mai 1933 gab sich das Johannes-Stift eine DC-nahe Ausrichtung. Nach dem Sportpalast-Skandal der Deutschen Christen im November 1933 trat dessen Leiter

Pfarrer Wilhelm Philipps allerdings aus der Glaubensbewegung „Deutsche Christen“ aus und der von Friedrich von Bodelschwingh begründeten Arbeitsgemeinschaft diakonischer und missionarischer Werke bei, wobei dieser Schritt inhaltlich nicht viel bedeutete. In der heutigen Beurteilung stehen sich bei schwieriger Quellenlage zwei sehr unterschiedliche Positionen gegenüber. Während die einen vom Ende her befriedigt dachten „Wir haben es geschafft, durchzukommen“, formulierte Albertz seine Kritik vom Anfang her.

Diese kritische Beurteilung relativierte Michael Häusler, indem er auf die Tatsache hinwies, dass das Stift an den preußischen Ev. Oberkirchenrat angebunden war. Dies habe einen besonderen Druck erzeugt und das Interesse der Nationalsozialisten auf das Stift gelenkt. Damit scheine das Handeln Philipps nicht der entscheidende Faktor.

In seinem Referat „Zu Ausmaß und Bedeutung der Zwangsarbeit in Diakonie und Kirche während des Zweiten Weltkrieges“ betonte **Dr. Jens Murken (Bielefeld)**, dass die Zwangsarbeit lange Zeit kein Thema der Zeitgeschichtsforschung gewesen sei. Erst seit dem Jahr 2000 wurden im Zusammenhang mit der öffentlichen Debatte um die Entschädigung der Zwangsarbeiter Forschungsaufträge zu ausgewählten Landeskirchen und Landeskirchlichen Verbänden der Diakonie vergeben. Die zentrale wissenschaftliche Aufarbeitung erfolgt durch das von EKD und Diakonischem Werk eingerichtete „Projekt zur Erforschung von Zwangsarbeit in Kirche und Diakonie 1939–1945“, das unter der Leitung von Prof. Dr. Jochen-Christoph Kaiser (Marburg) steht. Mit diesem Projekt verbindet sich auch der Wunsch nach Anbindung an den weiteren Kontext der Kirchlichen Zeitgeschichtsforschung und damit die Einbettung der Zwangsarbeiterforschung in die Verbandsgeschichte. Einige lokale und regionale Forschungen lassen mittlerweile statistische Aussagen über das Ausmaß der Zwangsarbeit zu. Für die Einrichtungen der Inneren Mission in Hamburg und Schleswig-Holstein konnten etwa 100 Personen eruiert werden. Nach Einschätzung Murkens wurden Zwangsarbeiter generell dort beschäftigt, wo sie am dringendsten gebraucht wurden, also nicht im kirchlich engeren Bereich, sondern im diakonischen Bereich, in Krankenhäusern, Friedhöfen, Pfarrhäusern; ihr Einsatz wurde als kriegsbedingte Begleiterscheinung bagatellisiert.

Zu fragen sei, ob es eine Konjunktur des Zwangsarbeitereinsatzes in der Kirche gegeben habe? Er selbst habe den Eindruck gewonnen, es sei eher zu einer verzögerten Einweisung für die Kirche gekommen. Dies stellte Uwe Kaminsky, der die Verhältnisse im Rheinland aufarbeitet, in Frage; er vertrat die Auffassung, die Konjunktur der Zuteilung habe sich danach gerichtet wie „die Ausländer hereingekommen seien“, dabei scheine ihm fraglich, ob die Kirchen „benachteiligt“ worden sind. Kerstin Stockhecke (Archiv der von Bodelschwinghschen Anstalten Bethel) wies darauf hin, dass die Untersuchungen für Bethel ergeben hätten, die Zwangsarbeiter – die Rede ist dort von 180 Personen – seien nicht in der Pflege, sondern eher in der Landwirtschaft eingesetzt worden.

„Krieg und Kriegsende – das Überleben protestantischer Vereinsarbeit“ lautete der Titel des Referates von **Dr. des. Ellen Überschär (Marburg)**. Nach ihrer Einschätzung herrschte während der Kriegsjahre im Verbandsbereich weitgehende Ruhe. Im System des Krieges kommt ihrer Ansicht nach dem Geschlecht eine kategoriale Position zu, d.h. vom Überleben der Vereinsarbeit kann nur da gesprochen werden, wo es sich um Frauenbereiche handelte oder eine Tätigkeit von Frauen ausgeübt wurde. Die Herausbildung der Gender-Dichotomisierung führte dazu, dass Frauen an der „inneren Front“, Männer an der „äußeren Front“ tätig

wurden. Nach Kriegsende konnte z. B. im Burckhardthaus die Ausbildung schnell wieder aufgenommen werden. Als Überlebensstrategien bezeichnete Überschär: 1. die Kommunikationsstrategie (Reisedienst), 2. die Substitutionsstrategie (verwaiste Jugendkreise wurden von Pfarrfrauen oder Mädchen übernommen, „katechetische Arbeitsgemeinschaften“) und 3. die Kompensationsstrategie (stärkere Ausrichtung auf Inhalte, „innere Einheitlichkeit“) etabliert. Diese Strategien seien weder frauen- noch kriegsspezifisch, aber sie waren nur weiblichen Vereinen zugänglich. Kennzeichnend war weiterhin eine „Vereinsmentalität ohne Mitglieder“, die personelle, strukturelle und finanzielle Kontinuität gewährleistete.

Unter dem Eindruck, den die Tagung hinterließ, dass die kirchlichen Verbände weitgehend mit Anpassung auf die nationalsozialistischen Prämissen reagierten, gab Brakelmann zu bedenken, ob die Diakonie nicht überhaupt anfällig gewesen sei für den Nationalsozialismus wegen ihrer besonderen sozial-caritativen Aufgaben und wegen ihrer besonderen, hilfebedürftigen „Klientel“. Er betonte, dass ein organisationsgeschichtlicher Ansatz nicht ausreiche, in den Verbänden sei auch theologisch gearbeitet worden sei, teils für, teils gegen den Zeitgeist, so dass von einer ausgeprägten Sozialethik der Verbände gesprochen werden könne.

In seinem Schlusswort nahm Jähnichen diesen Hinweis auf. Er betonte, dass mit wichtigen Stichworte wie Verkirchlichung, Gemeindeorientierung, Anpassung und Akkomodation das Verhalten der Verbände beschrieben worden sei, unterrepräsentiert aber seien in der Forschung noch die Bedeutung und Relevanz von Frömmigkeit und theologischem Profil – Aspekte denen man sich im nächsten Forum widmen wolle.